

Hausordnung

1. Auf dem gesamten Grundstück herrscht aus Sicherheitsgründen Rauchverbot.
2. In der Mietsache, dem Lagercontainern sowie auf dem gesamten dazugehörigen Grundstück dürfen:
 1. Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Container, Anlagenteile oder sonstige Gegenstände nicht abgestellt, gereinigt, gewaschen, gewartet oder mit Betriebsstoffen versorgt werden;
 2. Wasser gefährdende Stoffe oder Stoffe oder Gegenstände, die mit Wasser gefährdenden Stoffen verunreinigt oder behaftet sind, nicht gelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden; eingeschlossen ist auch das kurzzeitige Abstellen, Ablegen, Aufbewahren oder Zwischenlagern solcher Stoffe oder Gegenstände.
3. Das Befahren des Grundstücks ist nur Mietern gestattet und dient ausschließlich der Be- und Entladung.
4. Auf dem gesamten Gelände gilt Schritttempo.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück ist untersagt.
6. Anfallendes Verpackungsmaterial ist durch den Mieter zu entsorgen.
7. Das Tor 2 ist immer geschlossen zu halten.
8. Für durch Fehlverhalten ausgelöste Alarmer und denen in der Folge in Rechnung gestellten Leistungen des Wachdienstes haftet der Verursacher.

Ort, Datum: Unterschrift des Mieters

Ort, Datum Unterschrift des Vermieters

.....

.....